

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Europastrategie des Landes Berlin

Der Senat von Berlin
Skzl - I D 3
Tel.: 9026 - 2753

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über

Europastrategie des Landes Berlin

Der Senat legt die nachstehende Strategie dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor.

Berlin, den 05. August 2025

Der Senat von Berlin

Bürgermeister

Europastrategie des Landes Berlin

Einleitung

Berlin im Herzen Europas

Berlin ist heute die Stadt der Freiheit. Einst Symbol für die Teilung Europas, steht Berlin insbesondere seit der friedlichen Revolution und dem Fall der Berliner Mauer wie keine andere Stadt für das Zusammenwachsen von Ost und West und für ein geeintes und starkes Europa.

Unsere Geschichte verpflichtet uns alle, Brücken zu bauen, Verständigung zu fördern und die europäischen und internationalen Ideale von Frieden, Freiheit und Zusammenarbeit zu stärken. Als Metropole der Vielfalt im Herzen Europas und Hauptstadt Deutschlands nimmt Berlin eine Schlüsselrolle beim Zusammenwachsen Europas ein. Wie kaum eine andere Stadt hat Berlin von der europäischen Integration profitiert. Ohne unsere europäischen Freunde wäre die Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands nicht möglich gewesen. Aufgrund der Osterweiterung hat Berlin das Glück, heute geografisch in der Mitte der Europäischen Union (EU) zu liegen, was uns eine besondere Verantwortung gibt, aber auch große Chancen eröffnet.

Ziel und Zweck der Europäischen Union ist es, den Frieden und die europäischen Werte zu stärken und das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die Europäische Union ist daher mehr als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist vor allem eine Friedens- und Wertegemeinschaft. Die europäischen Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind im Vertrag über die Europäische Union ausdrücklich festgeschrieben: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.

Am weiteren Fortschritt der europäischen Einigung aktiv mitzuwirken, ist für das Land Berlin von herausragender Bedeutung. Daher heißt es in der Berliner Verfassung: „Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Städte und Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.“

Zweck der Europastrategie des Landes Berlin ist es, einen Rahmen für konkretes politisches Handeln zu setzen. Immer mehr Lebensbereiche sind durch Regelungen auf EU-Ebene betroffen. Neben der Wirtschaftspolitik, dem Klima- und Umweltschutz sowie der Migrationspolitik sind dies auch wichtige Bereiche wie Datenschutz oder Künstliche Intelligenz mit all ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Europapolitik ist für die Bürgerinnen und Bürger und Stadtgesellschaft in Berlin von größter Wichtigkeit und unmittelbarer Relevanz. Es ist daher entscheidend, dass das Land Berlin in noch stärkerem Maße als bisher stets auch die europapolitische Dimension mitdenkt und Europapolitik aktiv mitgestaltet und beeinflusst.

Dafür gilt es, an europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen möglichst effektiv mitzuwirken. Der Senat identifiziert daher Themen von strategischer Bedeutung. Diese dienen als Grundlage dafür, dass das Land Berlin seine Interessen möglichst frühzeitig in den europäischen Willensbildungsprozess einbringen und sich für diese Interessen gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen einsetzen kann. Für seine Vorhaben braucht der Senat Verbündete sowohl unter den deutschen Ländern als auch in den europäischen Regionen, damit er eine möglichst breite politische Unterstützung für seine Ziele organisieren kann.

Europapolitik in Berlin ist aber mehr als die Mitwirkung an der Rechtssetzung. Es geht unter anderem auch darum, das Verständnis der Beschäftigten der Berliner Verwaltung für EU-Rechtssetzungsakte und die Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene zu stärken (sog. Europakompetenz). Zudem soll die Berliner Verwaltung in die Lage versetzt werden, noch besser als bisher EU-Förderprogramme zu nutzen und schließlich die Bürgerinnen und Bürger auch hinsichtlich der ganz konkreten und praktischen Vorteile der EU und Mitwirkungsmöglichkeiten zu sensibilisieren.

Mit der Europastrategie des Landes Berlin sollen Themen und Ziele identifiziert werden, die für Berlin von herausragender Priorität sind, und für die Berliner Verwaltung ein klarer Handlungsrahmen aufgestellt werden, an dem sich der Senat, aber auch die Bezirksverwaltung künftig bei der Gestaltung ihrer Europapolitik orientieren werden.

Herausforderungen auf europäischer Ebene

Die aktive Rolle des Landes Berlin in Europa ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen mehr denn je gefragt. Die Herausforderungen, vor denen Europa als Kontinent, die EU als Staatenverbund und somit auch Deutschland als EU-Mitgliedstaat und Berlin als dessen Hauptstadt stehen, sind vielfältig und groß. Die EU ist Bedrohungen von innen und außen ausgesetzt und wird diese nur durch gemeinsames entschlossenes Handeln aller Ebenen bewältigen können. Hier steht das Land Berlin in der Pflicht. Es geht im Kern um nichts Geringeres als die Verteidigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt, die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung eines im globalen Maßstab fair zu verteilenden Wohlstands und den sozialen Zusammenhalt in einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft.

Außen- und sicherheitspolitisch ist der brutale russische Angriffskrieg in der Ukraine die offensichtlichste Herausforderung. Es gilt aus Sicht der EU, eine entschlossene und angemessene Antwort auf den Völkerrechtsbruch und die Menschenrechtsverletzungen, aber auch auf die Bedrohung der europäischen Demokratie insgesamt zu finden. Das Land Berlin ist hierbei u. a. bei der Stärkung des Bevölkerungsschutzes, in der Umsetzung der Sanktionspakete gegen Russland und Belarus und perspektivisch auch bei der Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine gefordert.

Der wachsende politische, wirtschaftliche und militärische **Einfluss Chinas** fordert die EU als politischen Akteur und als globale Handelsmacht heraus. China wird von der EU als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale wahrgenommen, denn die chinesische Wirtschaft strebt entlang von politischen Vorgaben nach Innovationsführerschaft und Autonomie. Zugleich ist China einer der wichtigsten Handelspartner der EU und hier insbesondere Deutschlands. Die China-Politik der EU liegt auch im vorrangigen Interesse des Landes Berlin und der in Berlin ansässigen Unternehmen. China nimmt erneut den zweiten Rang unter den wichtigsten Berliner Exportländern ein¹. Als Land, dessen Industrieproduktion zur Hälfte exportiert wird, hat Berlin ein hohes Interesse an einem regelbasierten, fairen Handel. Zudem hat Berlin mit der Stadt Peking eine langjährige und sehr erfolgreiche Städtepartnerschaft, die es in den nächsten Jahren weiter auszubauen und zu vertiefen gilt. Auch insofern ist die China-Politik der EU für Berlin von größter Relevanz.

Das transatlantische Verhältnis zu den USA wird auch in Zukunft von herausgehobener politischer und wirtschaftlicher Bedeutung für die EU sein. Mit einem Anteil von 9,1 % an allen Berliner Exporten

¹ 2022: 8,3 % am Gesamtexport Berlins. Siehe dazu: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

2023² sind die Vereinigten Staaten nach wie vor wichtigster Abnehmer Berliner Waren. US-amerikanische Investitionen in Berlin und der gesamten Metropolregion sind und bleiben wichtig und ein Motor für Wachstum und Innovation. Die Verteidigung der Ukraine gegen die russische Aggression, die zunehmende russische Bedrohung von NATO-Staaten und die Entwicklungen der Beziehungen zu China zeigen, dass die USA ein strategisch wichtiger (Handels-)Partner sind. Neben dem amerikanischen Verteidigungsbeitrag für die Sicherheit Europas ist der Ausbau der strategischen Autonomie der EU unverzichtbar. Berlin unterstützt daher die Bemühungen der EU zur Entwicklung einer echten europäischen Verteidigungspolitik.

Die östlichen und südlichen **Nachbarregionen und -staaten** zu stabilisieren und die politischen wie wirtschaftlichen Kooperationen zu vertiefen, wird ein zentrales Anliegen der EU bleiben. Darüber hinaus muss das Verhältnis zum Vereinigten Königreich auf der Grundlage der geltenden Verträge neu austariert werden. Dies ist auch für das Land Berlin zum Beispiel im Hinblick auf künftige Kooperationen im Forschungsbereich bedeutsam. Die im Oktober 2022 auf Initiative Frankreichs gegründete Europäische Politische Gemeinschaft kann ein geeignetes Forum sein, um Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, einzubinden und sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen.

Eine Herausforderung ist auch der Balanceakt, den die EU mit dem **EU-Erweiterungsprozess** vollzieht. Es gilt, die notwendigen Beitrittskriterien einzufordern und deren Umsetzung zu überprüfen, ohne die Kandidatenländer hinzuhalten. Anderenfalls drohen Russland und China in das politische Vakuum zu stoßen, wie es in manchen Staaten des westlichen Balkans zu beobachten ist. Angesichts der globalen Entwicklungen liegt die Erweiterung vor allem auch im Interesse der EU. Die europäische Integration trägt zur Sicherung von Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand bei – und zwar zum Wohle aller Mitgliedstaaten. Für Berlin steht das Recht souveräner Staaten, über eine EU-Mitgliedschaft zu entscheiden, außer Zweifel. Daher begrüßt Berlin auch die Empfehlung der Kommission an den Europäischen Rat zur Aufnahme von Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Ukraine. Das Land hat seit der Verleihung des Kandidatenstatus am 23. Juni 2022 und unter besonders schwierigen Bedingungen bedeutende Reformschritte unternommen, die sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft für den europäischen Weg unter Beweis stellen. Aber auch hier gilt: Bedingung für einen EU-Beitritt ist die Erfüllung der Beitrittskriterien.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der EU ist die **Weiterentwicklung der EU** – auch vor dem Hintergrund möglicher Erweiterungen. Berlin unterstützt daher Bemühungen um institutionelle Reformen, etwa den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in gezielten Fachbereichen im Rat. Die dafür notwendigen Mehrheiten in den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu erhalten, ist ein anspruchsvolles Unterfangen.

Die **Bekämpfung des Klimawandels** ist eine der drängendsten globalen Herausforderungen. Da diese allein auf nationaler Ebene nicht gelöst werden können, kommt der EU hier eine besondere Bedeutung zu. Das „Fit for 55“-Paket der EU von Juli 2021 ist die richtige Antwort auf den Klimawandel, aber auch notwendig im Hinblick auf die Lösung der Energiekrise. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im strategischen Interesse der Mitgliedstaaten und selbstverständlich auch des Landes Berlin.

Die Digitale Agenda der EU - Stichworte sind hier u. a. **Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz** – ist ebenso ehrgeizig wie dringend notwendig, auch und gerade im eigenen Interesse des Landes Berlin als bedeutender und relevanter Digitalstandort in Deutschland und Europa. Mit einer blühenden Start-up-Szene, zahlreichen Tech-Unternehmen, einer Vielzahl von Veranstaltungen und

² Siehe dazu: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/aussenwirtschaft/im-und-export/artikel.62074.php>.

Konferenzen im Bereich der Digitalwirtschaft und mit vielen renommierten Forschungseinrichtungen und Universitäten, die in den Bereichen Informatik und Technologie führend sind, hat sich das Land Berlin einen Ruf als wichtiger Akteur in der digitalen Welt erworben. Die digitale Transformation in der EU, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, muss gelingen, wenn die EU und damit auch das Land Berlin ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen. Die EU ist gefordert, den richtigen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen und die richtige Balance zwischen Risikovorsorge, digitalen Rechten, dem Schutz der Europäischen Grundrechte und Nutzung der mit der Digitalisierung einhergehenden Potentiale zu entwickeln. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen von den Chancen der digitalen Transformation profitieren können. Auch im europäischen Kontext ist dafür Sorge zu tragen, dass die Digitalisierung gendergerecht gestaltet wird.

Die anhaltend hohen Zahlen von Geflüchteten unterstreichen die fortwährende **globale Migrationskrise**. In diesem Kontext wird die dringende Notwendigkeit eines europäischen Asylsystems deutlich, das die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz Bedürftiger in den Mittelpunkt stellt, während es zugleich einen regulativen Rahmen schafft, um Migration zu ordnen. Dies ist gerade für das Land Berlin wichtig, das bei der Aufnahme von Geflüchteten viel erreicht hat und gleichzeitig vor großen Herausforderungen steht.

Eine wichtige Herausforderung für die EU bleibt es, die pluralistische Demokratie gegen Angriffe von außen und von innen zu verteidigen. Hierzu gehört, dass die EU die Einhaltung der **Rechtsstaatlichkeit** in den Mitgliedstaaten einfordert, beobachtet und bei Zuwiderhandlung sanktioniert. Eine unabhängige Justiz und eine vielfältige Medienlandschaft sind zentrale Errungenschaften pluralistischer Demokratien und müssen verteidigt werden. Ferner geht es darum, Desinformationskampagnen, Falschinformation („fake news“), Hass und Hetze gegen die Demokratie, ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten und Institutionen zu bekämpfen. Diese Aufgabe ist als Gemeinschaftsaufgabe – EU, Mitgliedstaaten, Regionen, Städte, Zivilgesellschaft, Unternehmen – zu verstehen. Das Land Berlin setzt sich in den entsprechenden EU-Gremien und europäischen Netzwerken, z. B. im EU-Netzwerk zur Bekämpfung von Desinformationen, aktiv für die pluralistische Demokratie ein und engagiert sich darüber hinaus für die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität, die die Sicherheit und das freiheitliche Zusammenleben bedrohen. Angesichts der grenzüberschreitenden Natur von Hass und Radikalisierung und Polarisierung fördert es zudem den europäischen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Die **Soziale Marktwirtschaft** ist ein Wesensmerkmal der EU und wichtige Voraussetzung für das Gelingen und die Akzeptanz der EU. Die EU hat mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) einen wichtigen Kompass für arbeits- und sozialpolitische Aktivitäten und Initiativen auf europäischer Ebene verabschiedet. Sozialer Fortschritt und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gehören zusammen und bedingen sich gegenseitig. Das Land Berlin unterstützt die EU bei ihren Bemühungen, europaweit für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Teilhabe und gleiche Standards zu sorgen. Konkrete Rechtssetzungsakte in diesem Bereich, wie die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, sind daher nach Ansicht des Landes Berlin vordringlich.

Berlin ist die Stadt der Frauen im Herzen Europas. In vielen frauen- und gleichstellungspolitischen Bereichen hat sich die EU als ein wichtiger Motor erwiesen. Gleichwohl besteht über die nationale Ebene hinaus auch auf EU-Ebene weiterhin ein großer Handlungsbedarf, um die besten Rahmenbedingungen für eine echte **Gleichstellung der Geschlechter** schaffen. Zu nennen sind hier

allem voran die Beseitigung der Gender Care und Gender Pay Gaps sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat das Land Berlin seine Entschlossenheit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung und der Frauenförderung in Zusammenarbeit und im Austausch mit Kommunen europaweit bekundet.

Eine Strategie für Berlin

Das Land Berlin nutzt die Europastrategie des Landes Berlin, im Folgenden „Berliner Europastrategie“ genannt, um auf Landesebene angemessen auf diese Herausforderungen zu reagieren, das politische Handeln auf diese Herausforderungen auszurichten und die europäische Dimension im politischen Handeln zukünftig noch stärker zu verankern. Sie gibt Rahmen und Richtung für die europapolitische Arbeit in Berlin in den nächsten Jahren vor und ermöglicht das gemeinsame Arbeiten an übergeordneten Herausforderungen und Lösungen. Als inhaltlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für die gesamte Berliner Verwaltung fasst die Strategie die mittel- bis langfristigen europapolitischen Ziele des Landes zusammen. Anders als ein europäisches Leitbild, das sich vorrangig mit inhaltlichen europapolitischen Forderungen unter anderem an die europäischen Institutionen richtet, konzentriert sich diese Strategie damit insbesondere auf Berlin-interne Strukturen und Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus bietet sie den verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren der Stadt, die sich für ein geeintes Europa einsetzen, und insbesondere der Berliner Stadtgesellschaft Transparenz und Anknüpfungspunkte.

Mit der Bezeichnung „Europastrategie“ greift das Land Berlin bewusst eine anerkannte und bewährte Praxis der politischen Strategieformulierung auf. Der Begriff „Europa“ ermöglicht dabei eine integrative Rahmensetzung, die nicht allein auf den institutionellen Rahmen der EU begrenzt ist, sondern auch darüber hinausgehende Akteure, Themen und Entwicklungen im Kontext der europäischen Integration einbezieht (z. B. Partnerschaften mit Städten außerhalb der EU).

Die Erarbeitung und Umsetzung der Berliner Europastrategie ist ein mehrstufiger politischer Prozess unter staatlicher Federführung. Dabei wurde der zweistufig gegliederte Verwaltungsaufbau Berlins in Haupt- und Bezirksverwaltung und deren Besonderheiten berücksichtigt. Die zentrale Steuerung und Koordinierung liegt in der Verantwortung der Berliner Senatskanzlei. Die Umsetzung der Strategie erfolgt sowohl durch die Senatsverwaltungen als auch durch die Bezirksverwaltungen, die ebenfalls Maßnahmen im Sinne der Strategie auf- und umsetzen.

Die Berliner Europastrategie ist ein überzeugtes politisches Bekenntnis zu einer aktiven Berliner Europapolitik,

- die kraftvoll ebenso nach außen wie in die Stadt wirkt,
- die die Berlinerinnen und Berliner einbindet,
- die in stetigem Austausch und in Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern agiert, um voneinander zu lernen und gemeinsam stärker zu werden und
- die in der Berliner Landespolitik und Verwaltung eine hohe politische Priorität hat, um auch in Zeiten knapper werdender Verwaltungsressourcen die Berliner Interessen effektiv zu vertreten und umzusetzen.

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Berliner Europastrategie werden aus den in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.

Aufbau der Strategie

Die Berliner Europastrategie richtet sich an mehreren strategischen Zielen aus:

- Strategisches Ziel 1: Berlin spricht mit!
- Strategisches Ziel 2: Berlin wirkt aktiv in Brüssel mit!
- Strategisches Ziel 3: Berlin macht's möglich!
- Strategisches Ziel 4: Berlin denkt Verwaltung europäisch!
- Strategisches Ziel 5: Berlin verbindet!
- Strategisches Ziel 6: Berlin stärkt Europa in der Mitte der Gesellschaft!

Diese strategischen Ziele bilden die Grundlage für verschiedene Handlungsfelder, aus denen wiederum eine Vielzahl von Vorhaben und Maßnahmen abgeleitet werden.

Die strategischen Ziele sind ressortübergreifend. Sie bilden den Orientierungsrahmen und definieren den Raum für Maßnahmen, die Europa als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung nachhaltig verankern. Diese Herangehensweise ermöglicht eine präzise Ausrichtung der Ressourcen und schafft einen klaren Rahmen für die Umsetzung der Berliner Europastrategie.

Strategisches Ziel 1: Berlin spricht mit!

Das Land Berlin bringt sich in europäische Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozesse ein.

Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, betreffen das Land Berlin und seine Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrem Alltag. Ein konkretes Beispiel für die unmittelbare Auswirkung europäischer Gesetzgebung auf die Bürgerinnen und Bürger, die Berliner Verwaltung und die Unternehmen im Land ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese EU-weite Regelung, die 2018 in Kraft trat, schützt die Privatsphäre und die personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger und ist im Alltag allgegenwärtig. Es ist daher von großer Bedeutung, dass sich das Land Berlin aktiv mit eigenen Positionen in den europäischen Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozess einbringt und Debatten und Diskussionen auf EU-Ebene initiiert, die eine besondere Relevanz für und Auswirkung auf das Land Berlin haben.

Als moderne, innovative und vielfältige Metropole und als Stadtstaat mit fast vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt Berlin zahlreiche bewährte Lösungsansätze, die u. a. auf europäische Partnerinnen und Partner übertragbar sind. Im Rahmen der Gremien- und Netzwerkarbeit auf EU-Ebene werden diese Praktiken im Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern präsentiert, um positive Veränderungen auch dort anzustoßen und um neue Impulse für Berlin aufzunehmen.

Handlungsfeld: Die europäische Dimension bei Landesvorhaben mitdenken

Damit das Land Berlin aktiv am Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene teilnehmen kann, ist ein frühzeitiger Informationsaustausch von entscheidender Bedeutung. Dieser Austausch kann nur durch einen gut funktionierenden, internen Kommunikationskanal zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und Ebenen der Berliner Verwaltung erfolgen. Das Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel übernimmt dabei eine Schlüsselrolle. Als Früherkennungsmechanismus unterrichtet es die Senatskanzlei, die Senatsverwaltungen, die Bezirksverwaltungen und das Berliner Abgeordnetenhaus frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und relevante Vorhaben der EU mit Berliner Relevanz. Eine zentrale Informationsquelle ist dabei der monatliche „Bericht aus Brüssel“, der regelmäßig an die genannten Stellen übermittelt wird. Ziel ist es, belastbare Informationsgrundlagen für die frühzeitige Bewertung europäischer Vorhaben zu schaffen und rechtzeitig Positionierungs- und Handlungsoptionen zu ermöglichen. Die kuratierte Auswahl relevanter Themen ermöglicht eine fundierte Einordnung europäischer Vorhaben und unterstützt die strategische Planung innerhalb der Berliner Verwaltung bei gleichzeitiger Erleichterung fachlicher Schwerpunktsetzungen.

Gleichzeitig wird das Büro des Landes Berlin bei der EU bei der Planung von Landesvorhaben einbezogen, um deren europäische Dimension abschätzen und mögliche Schnittstellen identifizieren zu können. Dies ermöglicht eine strategische Verknüpfung von Landesvorhaben mit EU-Strategien, -Programmen und -Vorhaben, beispielsweise der Berliner Pflegeinitiative mit der Europäischen Pflegestrategie oder der Berliner Wohnungslosenhilfe mit der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.

Neben diesem Früherkennungsmechanismus ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Senatskanzlei und den EU-Bereichen der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen

entscheidend für die aktive Beteiligung des Landes Berlin am Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene. Dieser Austausch erfolgt zum Beispiel durch allgemeine Informationsrunden, fachspezifische Besprechungen sowie informelle Austauschformate.

Handlungsfeld: Berliner Positionen zu europäischen Vorhaben entwickeln

Damit das Land Berlin sich systematisch mit einer abgestimmten Berliner Position auf EU-Ebene einbringen kann, ist eine frühzeitige inhaltliche Auseinandersetzung mit den geplanten EU-Vorhaben und die Entwicklung einer Berliner Position von wesentlicher Bedeutung. Grundlage dafür ist die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission durch das Büro des Landes Berlin bei der EU. Es bewertet die Vorhaben der Europäischen Kommission und gleicht sie gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen mit den politischen Schwerpunkten des Berliner Senats ab. Auf Grundlage der Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission identifizieren die Senatsverwaltungen Themen von Berliner Relevanz und erarbeiten eigene europapolitische Arbeitsprogramme.

Im Anschluss werden im Rahmen der Staatssekretärskonferenz das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie die jeweiligen europapolitischen Arbeitsprogramme der Senatsverwaltungen im Hinblick auf die politische Relevanz für Berlin gemeinsam priorisiert. Nachdem sich dieses Verfahren bewährt hat, werden die gefundenen Prioritäten perspektivisch veröffentlicht. Darüber hinaus werden unabhängig vom Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission anlassbezogen ressortübergreifende Themen und einzelne Vorhaben diskutiert und Positionierungen gemeinsam festgelegt. Dies dient als Grundlage für die Arbeit der inhaltlich betroffenen Senatsressorts u. a. für Ausschussberatungen im Abgeordnetenhaus von Berlin, im Bundesrat, den Fachministerkonferenzen, die internationale Zusammenarbeit und im Rahmen von EU-Gremien und europäischen Netzwerken. Darüber hinaus ermöglicht dies eine gezielte Beteiligung an Konsultationen, die die Europäische Kommission vor der Vorlage von Rechtsetzungsvorschlägen durchführt.

Handlungsfeld: Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit anwenden

Wie in der Verfassung von Berlin verankert, bekennt sich Berlin zu einem geeinten Europa, das insbesondere auch dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. In Bezug auf die Gesetzgebung der EU folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip, dass Entscheidungen nur dann auf EU-Ebene getroffen werden sollen, wenn die damit verfolgten Ziele auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene nicht ausreichend und auf EU-Ebene zugleich besser erreicht werden können. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dürfen die Maßnahmen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Damit dient das Prinzip auf EU-Ebene der Wahrung der nationalen sowie regionalen Interessen und der Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten.

Über den Bundesrat prüfen die Länder die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Mit der Subsidiaritätsrüge steht den nationalen Parlamenten und damit dem Bundesrat ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess der EU zu nehmen.

Insgesamt stärken diese Grundsätze die Rolle der Länder im europäischen Kontext, indem sie eine ausgewogene Verteilung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen und möglichst bürgernahe Entscheidungen fördern. Dadurch wird die Vielfalt der Regionen in den Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozessen berücksichtigt und dazu beigetragen, dass die gemeinsamen europäischen Ziele bestmöglich erreicht werden. Dies stärkt die demokratische Akzeptanz und Legitimation des Handelns der EU.

In diesem Sinn obliegt dem Land Berlin und dabei insbesondere dem Senat eine sorgfältige und möglichst frühzeitige Prüfung der Einhaltung der genannten Grundsätze. Besonders bei Gesetzgebungsvorschlägen der EU mit großer Relevanz für Berlin schließt dies auch die Prüfung der Erhebung einer Subsidiaritätsrüge ein. Die Subsidiaritätsrüge sollte jedoch auf die notwendigen und besonders relevanten Fälle begrenzt bleiben, um den Appellcharakter der Rüge und deren Bedeutung zu erhalten. Das Land Berlin nutzt das Instrument daher verantwortungsvoll.

Handlungsfeld: Interessen des Landes Berlin auf europäischer Ebene vertreten

Der Ausschuss der Regionen (AdR) vertritt die Interessen und Anliegen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Der AdR fungiert als Sprachrohr für die Belange der Länder auf der EU-Ebene und ermöglicht es ihnen, ihre spezifischen Anliegen in den Entscheidungsprozess einzubringen sowie regionale Perspektiven und Best-Practices vorzustellen. Er setzt sich aus lokal und regional gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller EU-Mitgliedstaaten zusammen. Die Länder benennen für Deutschland 24 Mitglieder; davon ist ein Mitglied eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landes Berlin.

Das Land Berlin nutzt den AdR aktiv und strategisch, um eigene Anliegen und Forderungen auf EU-Ebene zu platzieren und spezifische Debatten zu initiieren. Wichtige Instrumente für eine stärkere Interessenvertretung des Landes Berlin im AdR sind neben der Themensetzung auch die Berichterstattung durch das Berliner Mitglied sowie Redebeiträge zu zentralen Berliner Themen in den Fachkommissionen und in den Plenarsitzungen des AdR.

Daneben hat der regelmäßige und aktive Austausch mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und insbesondere den Berliner Mitgliedern wichtige Bedeutung für die Berliner Interessenvertretung. Durch regelmäßige Kontakte und Gesprächsrunden wird gegenseitig über aktuelle Diskussionen im Europäischen Parlament und geplante Landesvorhaben mit europäischer Dimension informiert und auf besondere Berliner Belange hingewiesen. Dieser Austausch erfolgt parteiübergreifend.

Eine enge Abstimmung der deutschen Interessen erfolgt in Brüssel auch über die Arbeitskreise der Länderbüros, Austauschformate mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU und mit dem Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages.

Auf Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) sind die Länder in Gremien des Rates der EU und der Europäischen Kommission vertreten. Die ca. 300 Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltungen in über 300 Beratungsgremien werden vom Bundesrat für jeweils drei Jahre benannt. Bundesratsbeauftragte sind für das Land Berlin von großem Interesse, da sie in der Regel einen fortwährenden Informationsfluss zu aktuellen Entscheidungen auf EU-Ebene sicherstellen.

Zudem kann dadurch Einfluss auf die Wiederaufnahme von Bundesratsberatungen genommen werden. Die Bewerbung um Bundesratsmandate erfolgt unter Berücksichtigung hausinterner bzw. landesweiter thematischer Schwerpunktsetzungen. Die Anzahl der Berliner Bundesratsbeauftragten wird perspektivisch erhöht.

Handlungsfeld: Interessen des Landes Berlin auf nationaler Ebene vertreten

Auf nationaler Ebene erfolgt die formelle Vertretung der Berliner Interessen vorrangig über das Bundesratsverfahren, das den Ländern weitreichende Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten gewährt. Zu allen wesentlichen EU-Vorlagen können im Bundesratsverfahren Stellungnahmen abgegeben oder auch eigene Länderinitiativen vorbereitet werden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Koordinierung der Europaarbeit der Länder in der Europaministerkonferenz (EMK). Im Rahmen der EMK vertreten die Länder ihre Interessen gegenüber dem Bund und der EU und stimmen ihre europapolitischen Aktivitäten eng miteinander ab. Wesentliche Themen werden zusätzlich in den anderen Fachministerkonferenzen sowie auf der Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und der Ministerpräsidentenkonferenz-Ost (MPK-Ost), der Regionalkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder, beraten.

Die Abstimmung unter den Ländern zu bestimmten Themen stärkt die Verhandlungsposition des Landes Berlin und fördert eine gemeinsame Herangehensweise mit den anderen Ländern in bestimmten Politikbereichen. Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Land Berlin, gemeinsame Interessen und Anliegen gegenüber der Bundesregierung und anderen Akteurinnen und Akteuren wirksam zu vertreten.

Die aktive Interessenvertretung auf nationaler Ebene erfolgt unter anderem durch strategische Themensetzung sowie durch fachliche Anträge zu Themenbereichen mit besonderer Relevanz für das Land Berlin in den entsprechenden nationalen Gremien. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert daher frühzeitige und umfassende Informationen über Landesinteressen einschließlich der Bezirksinteressen durch die entsprechenden Fachverwaltungen und durch die Einbeziehung des Büros des Landes Berlin bei der EU.

Auch im Rahmen des Deutschen Städtetags, einer Interessenvertretung und Austauschplattform für deutsche Städte, bringt sich das Land Berlin ein und trägt dazu bei, die gemeinsamen Anliegen der Städte auf politischer Ebene anzubringen.

Auswahl von Vorhaben:

- Strategische Verknüpfung von Landesvorhaben mit EU-Strategien, -Programmen und -Vorhaben.
- Regelmäßige Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und Ebenen der Berliner Verwaltung und des Berliner Abgeordnetenhaus zur frühzeitigen Einordnung europäischer Vorhaben.
- Identifizierung von Themen mit Berliner Relevanz und Erarbeitung eigener europapolitischer Arbeitsprogramme durch die Senatsverwaltungen auf Grundlage der Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission.
- Gemeinsame Priorisierung der geplanten Vorhaben der Europäischen Kommission durch den Senat.
- Gezielte Beteiligung an Konsultationen der Europäischen Kommission.
- Aktive und strategische Nutzung des AdR.
- Regelmäßiger und aktiver Austausch mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments.
- Perspektivische Erhöhung der Berliner Bundesratsbeauftragten.
- Aktive Interessenvertretung auf nationaler Ebene durch strategische Themensetzung und Einbringen fachlicher Anträge zu Themenbereichen mit besonderer Berliner Relevanz in den entsprechenden nationalen Gremien.

Strategisches Ziel 2: Berlin wirkt aktiv in Brüssel mit!

Das Land Berlin strebt den Ausbau und die Vertiefung des Informations- und Erfahrungsaustauschs auf europäischer Ebene an.

Ob Verwaltung, Unternehmen, Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Die vielfältigen Interessen Berlins und die immer komplexer werdenden Herausforderungen erfordern Austausch, Zusammenarbeit und Vernetzung mit europäischen Akteurinnen und Akteuren. So kann das Land Berlin mit gleichgesinnten Partnerinnen und Partnern Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess in der EU nehmen, gleichzeitig von Best-Practice-Beispielen anderer europäischer Akteurinnen und Akteure lernen und eigene Erfahrungen teilen.

Handlungsfeld: Präsenz und Kommunikation in Brüssel erhöhen

Der Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene lebt von der aktiven Mitwirkung möglichst vieler staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure. Eine konstruktive Mitarbeit auf EU-Ebene erhöht die Sichtbarkeit der eigenen Vorhaben und Positionen. Die Erfahrungen des Landes Berlin können gesehen, gehört, wahrgenommen und letztlich in der gesetzgeberischen Arbeit berücksichtigt werden.

Um in den direkten Austausch mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen zu treten, tagt der Berliner Senat regelmäßig in Brüssel. Auch bilaterale Gespräche auf politischer Ebene dienen diesem Ziel. Außerdem führen Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Behörden auf politischer wie auch auf Arbeitsebene regelmäßig Informationsgespräche in Brüssel, um sich über aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene auf dem Laufenden zu halten, Berliner Positionen und Forderungen in den EU-Institutionen und europäischen Netzwerken einzuspeisen und Erfahrungswerte anderer Akteurinnen und Akteure kennenzulernen.

Diesem Zweck dienen auch die Vorträge von Berliner Expertinnen und Experten bei Veranstaltungen europäischer Netzwerke sowie anderen Akteurinnen und Akteure in Brüssel.

Durch die Organisation von Fachveranstaltungen durch das Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel werden zielgruppenspezifisch Entscheidungsträger aus den EU-Institutionen angesprochen und ihnen Berliner Anliegen und Erfahrungen vermittelt. Das Büro des Landes Berlin bei der EU unterstützt die Delegationsbesuche und Fachveranstaltungen durch die Organisation vor Ort und mit seinen vielfältigen Netzwerkkontakten in die EU, zu Regional- und Kommunalbüros, Verbänden, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Handlungsfeld: Europäische Netzwerke in Brüssel nutzen

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und Interessen ist es für die Durchsetzungsfähigkeit der Berliner Positionen in Brüssel wichtig, sich in europäischen Netzwerken gleichgesinnter Partnerinnen und Partner zu engagieren. Das Eurocities-Netzwerk ist die Interessenvertretung der europäischen Großstädte, die über ein eigenes Sekretariat in Brüssel verfügt, die Positionen der Mitgliedstädte zu fachpolitischen Fragen gegenüber den EU-Institutionen vertritt, die EU-Fördermittel für die Projektarbeit akquiriert und die eine Plattform für

den europaweiten kommunalen Erfahrungsaustausch bietet. Das METREX-Netzwerk ist für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg die entsprechende Interessenvertretung der europäischen Metropolregionen.

Die europäischen Netzwerke können auch geographisch orientiert sein, wie die Scandria®Allianz, als Zusammenschluss der Städte und Regionen entlang der ScanMed-Korridors von Skandinavien bis in den Mittelmeerraum und die Informal Baltic Sea Group, ein Netzwerk von innovationspolitischen Akteurinnen und Akteuren rund um die Ostsee. Oder sie sind thematisch ausgerichtet, wie beispielsweise das European Regions Research and Innovation Network (ein regionales forschungspolitisches Netzwerk), European Volunteering Capital (ein urbanes Netzwerk zum Freiwilligenengagement) und die Städteallianz zur EU-weiten Regulierung von Kurzzeitvermietung. Einige dieser europäischen Netzwerke sind informeller Natur, wie u. a. das Capital Cities and Regions Network, das Netzwerk der Hauptstädte und Hauptstadtregionen. Das Land Berlin nutzt die o. g. und weitere europäische Netzwerke aktiv für seine Interessenvertretung auf EU-Ebene, für den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Themensetzung.

Die jährlich ausgerichtete Bürgermeisterkonferenz der Hauptstädte aus den 27 EU-Mitgliedstaaten ist das einzige Forum, auf dem die Hauptstädte der EU27 regelmäßig auf hochrangiger Ebene mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Institutionen ins Gespräch kommen. Der Senat von Berlin nimmt die Konferenz auf politischer Ebene wahr und wirkt an der inhaltlichen Ausrichtung aktiv mit.

Handlungsfeld: Städteagenda für die EU nutzen

Die 2016 vom Rat der EU ins Leben gerufene Städteagenda für die EU (Urban Agenda for the EU) geht nicht zuletzt auf langjähriges Betreiben des Landes Berlin zurück. Anlass hierfür war die mangelhafte Berücksichtigung städtischer Anliegen auf EU-Ebene. Die Städteagenda für die EU hat zu einer stärkeren Sensibilisierung für städtische Interessen geführt, indem über die Ebenen hinweg Akteurinnen und Akteure aus EU-Institutionen, mitgliedstaatlichen Ministerien, Städten und Nichtregierungsorganisationen auf Augenhöhe an Lösungsvorschlägen zu spezifischen urbanen Herausforderungen wie Integration, Luftreinhaltung und digitaler Transformation arbeiten. Es bleibt auch in den kommenden Jahren wichtig, durch die Arbeit im Rahmen der Städteagenda für die EU die städtische Sichtweise auf Gesetzgebung, Finanzierungsinstrumente und Wissenstransfer einfließen zu lassen. Bei der Bildung neuer thematischer Arbeitsgruppen („Partnerschaften“) unter dem Dach der Städteagenda für die EU wird das Land Berlin eine Bewerbung prüfen. Die zuständige Fachverwaltung wird bei erfolgtem Zuschlag intensiv zum Erfolg des Partnerschaftsmandats beitragen. Das Büro des Landes Berlin bei der EU informiert über die Partnerschaftsergebnisse und vermittelt neuen Kolleginnen und Kollegen der Berliner Verwaltung im Rahmen des Wissenstransfers Informationen zur Städteagenda für die EU.

Handlungsfeld: Proaktiv Netzwerke in Berlin bilden und ausbauen

Das Land Berlin fördert und nutzt die Möglichkeiten der europäischen Netzbildung in Berlin. Die Organisation von Vor-Ort-Besuchen europäischer Delegationen und Arbeitsgesprächen mit europäischen Partnerinnen und Partnern in Berlin dient dem vertieften Verständnis für die Situation

in Berlin und der Veranschaulichung und Vermittlung von Berliner Anliegen. Das Land Berlin organisiert Projektbesuche und Gesprächsprogramme für Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und Mitglieder des Europäischen Parlaments, die nach Berlin reisen. Wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner bei diesen wie auch anderen Anlässen sind die Vertretung der Europäischen Kommission und das Informationsbüro des Europäischen Parlaments. Darüber hinaus hält das Land Berlin engen Kontakt zu den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und setzt mit diesen Projekte z. B. im Rahmen der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit um.

Auswahl von Vorhaben:

- Regelmäßige Tagung des Senats in Brüssel.
- Regelmäßige Informationsgespräche der Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Behörden in Brüssel.
- Vorträge von Berliner Expertinnen und Experten in Brüssel.
- Organisation von Fachveranstaltungen in Brüssel durch das Büro des Landes Berlin bei der EU in enger Abstimmung mit den Senatsverwaltungen und ihren nachgeordneten Behörden.
- Aktive Interessenvertretung auf EU-Ebene durch die Nutzung europäischer Netzwerke.
- Aktive Mitwirkung in der Hauptstadtbürgermeisterkonferenz.
- Unterstützung der Arbeit der Städteagenda für die EU, Prüfung von Bewerbungen des Landes Berlin bei der Bildung neuer fachspezifischer Partnerschaften.
- Bildung europäischer Netzwerke in Berlin, z. B. durch die enge Abstimmung mit der Vertretung der Europäischen Kommission, dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments und den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten.

Strategisches Ziel 3: Berlin macht's möglich!

Das Land Berlin optimiert die EU-Fördermittelakquise und das Fördermittelmanagement in der Verwaltung.

Berlin steht als wachsende Stadt einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. EU-Fördermittel können dazu beitragen, die Handlungsspielräume der Landespolitik zu erweitern. Sie ergänzen landeseigene Mittel und bieten damit die Möglichkeit, Berliner Vorhaben im Einklang mit europäischen Zielen beschleunigt zur Umsetzung zu bringen.

Neben dem Akquirieren zusätzlicher finanzieller Ressourcen ermöglicht die Teilnahme an EU-Förderprogrammen das Vernetzen und die Kooperation mit relevanten europäischen Akteurinnen und Akteuren und Partnerbehörden sowie den Austausch über Best-Practices und Erfahrungen Dritter.

Handlungsfeld: Permanente Fachgruppe EU-Fördermittel für den Wissenstransfer und Fachaustausch im Land Berlin etablieren

Eine Fachgruppe „EU-Fördermittel“, bestehend aus projekterfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen und Bezirksämter, ist ein zentrales strategisches Instrument für einen horizontalen Austausch innerhalb der Berliner Verwaltung. Unter Leitung der Senatskanzlei bietet die Fachgruppe das notwendige Forum, um Akteurinnen und Akteure, Wissen und Informationen rund um Ausschreibungen, Antragstellung, Beratung, Implementierung und Controlling an einer Stelle zu bündeln. Die Fachgruppe trägt dazu bei, das Thema strategisch voranzutreiben einen besseren Überblick über Aktivitäten in Bezug auf EU-Fördermittel zu gewinnen und durch Best-Practices aus anderen Städten und Kommunen zu lernen. Die Fachgruppe erarbeitet zudem Vorschläge in Bezug auf die Implementierung von besseren Strukturen zur Stärkung der EU-Fördermittel-Akquise im Land Berlin, identifiziert Herausforderungen und Hemmnisse bei Einwerbung, Umsetzung und Abwicklung von EU-Fördermitteln und trägt zu deren Auflösung bei. Für ihre erfolgreiche Arbeit ist die Fachgruppe auf die aktive Mitwirkung und den Informationsfluss aus den Fachverwaltungen, Bezirksverwaltungen und Sonderbehörden angewiesen.

Handlungsfeld: Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Netzwerkarbeit und frühzeitige Einflussnahme stärken

Die Europäische Kommission verfolgt die Strategie, die Vergabe von EU-Fördermitteln über Großprojekte, Europäische Partnerschaften und Netzwerke, wie etwa universitäre Allianzen, Forschungsmissionen und Industrie- und Innovationskonsortien, zu bündeln. Aus Sicht der Europäischen Kommission soll dadurch die Innovations- und Finanzkraft der EU gestärkt, mehr Hebelwirkung erzielt und die globale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Projektbeteiligte profitieren nicht nur von der finanziellen Förderung, sondern partizipieren auch am Informationsfluss und nehmen Einfluss auf künftige Förderschwerpunkte und -kriterien. Die Akquise von EU-

Fördermitteln in zentralen Berliner Politikfeldern und Clustern³ ist auch notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Anschluss an andere Metropolregionen nicht zu verlieren. Das Land Berlin strebt daher an, sich verstärkt in Netzwerke und Partnerschaften einzubringen und sich an EU-geförderten Projekten zu beteiligen.

Für eine erfolgreiche Fördermittelakquise sind frühzeitige (d. h. insbesondere auch informelle) Informationen über anstehende Förderschwerpunkte unerlässlich. Das Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel vermittelt durch den sogenannten „Funding Officer Brussels“ (ein dreijähriges Pilotprojekt) frühzeitig relevante Informationen über Ausschreibungen und Förderschwerpunkte an die Fachressorts. Ein weiterer Fokus liegt darauf, Einfluss auf zukünftige Förderschwerpunkte und -kriterien zu nehmen. Ziel ist es, die Interessen des Landes Berlin bereits vor der endgültigen Festlegung und Veröffentlichung von mehrjährigen Arbeitsprogrammen und Förderaufrufen proaktiv an die relevanten Dienststellen der Europäischen Kommission zu kommunizieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Teilnahme an offiziellen Gremien wie den Begleitausschüssen, Expertinnen- und Expertengruppen und Konsultationen.

Im Rahmen der Fachgruppe EU-Fördermittel findet ein regelmäßiger Austausch zu den einzelnen Berlin-Brandenburger Clustern mit Berliner Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft statt.

Die Vergabe von EU-Fördermitteln findet in einem hochkompetitiven Umfeld statt. Das Land Berlin wird durch eine Optimierung im Bereich der Projektbeantragung und des -managements mit Unterstützung einer zentralen Koordinierungsstelle die Voraussetzungen schaffen, die Akquise von EU-Fördermitteln auszubauen. Dies geht mit einer grundsätzlichen Aufwertung der europäischen Projektarbeit innerhalb der europäisch vernetzten Berliner Verwaltung einher.

Auswahl von Vorhaben:

- Verstetigung der 2024 eingesetzten Fachgruppe „EU-Fördermittel“.
- Schaffung eines dreijährigen Pilotprojekts „Funding Officer Brussels“ im Büro des Landes Berlin bei der EU. Ausbau und Vertiefung der fachspezifischen Kompetenz bzgl. EU-Fördermitteln gemäß dem Ressortprinzip.
- Einrichtung einer „Zentralen Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement“ in der Senatskanzlei.

³Die am 29. Januar 2019 beschlossene Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) bildet den verbindlichen Rahmen des innovationspolitischen Handelns in beiden Ländern. Die fünf länderübergreifenden Cluster umfassen: 1. Gesundheitswirtschaft, 2. IKT, Medien, Kreativwirtschaft, 3. Energietechnik, 4. Verkehr, Mobilität und Logistik und 5. Optik und Photonik.

Strategisches Ziel 4: Berlin denkt Verwaltung europäisch!

Das Land Berlin stärkt die Europakompetenz der Berliner Verwaltung.

Fremdsprachenkenntnisse, Wissen über den Aufbau und die Funktionsweise der EU sowie über die europäischen Strukturen und interkulturelle Kompetenz sind unabdingbar für eine frühzeitige Bewertung und Reaktion bei konkreten Gesetzgebungsinitiativen auf EU-Ebene und zur effizienten Vertretung der Interessen des Landes Berlin. Die Stärkung und Aufrechterhaltung einer hohen Europakompetenz in der Berliner Verwaltung bilden daher die Basis zur Erreichung der anderen strategischen Ziele.

Handlungsfeld: Die Europakompetenz durch entsprechende Strukturen stärken

Durch strukturelle Standards und Schulungen von unterschiedlichen Zielgruppen wird die Europakompetenz der Verwaltung gestärkt.

Mit der Benennung von EU-Referentinnen und -Referenten sowie EU-Beauftragten in den Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden sowie den Bezirksverwaltungen als Multiplikatoren und Koordinatoren wird sowohl die gezielte Weitergabe von Informationen in die jeweiligen Verwaltungen als auch eine fachliche Koordination bei europäischen Vorhaben mit thematischer Breite sichergestellt. Zur Abstimmung der Berliner Europapolitik gibt es einen regelmäßigen Austausch der EU-Referentinnen und -Referenten sowie der EU-Beauftragten, der bei Bedarf von Fachpersonal der jeweiligen Fachverwaltungen unterstützt wird.

Aufbauend auf eine grundsätzlich vorhandene Europakompetenz finden in allen Verwaltungen regelmäßige einheitliche Fortbildungsformate für unterschiedliche Zielgruppen statt. Diese sorgen für einen stets aktuellen Wissensstand über europäische Entwicklungen, sowohl zu bestimmten EU-Vorhaben und Fachthemen als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung der EU: Die seit langem etablierte Fortbildung „Europa mitdenken“ wird für jede Senatsverwaltung durchgeführt. An ihr nehmen die Führungskräfte einschließlich der politischen Leitung der jeweiligen Verwaltung teil. Durch Fachvorträge und -diskussionen in Brüssel werden diese über ressortspezifische aktuelle Themen der EU-Politik informiert und für die Notwendigkeit von individuellen Fortbildungen einzelner Arbeitsbereiche sowie für die etwaige Anpassung von Verwaltungsstrukturen sensibilisiert. Für eine optimale nachhaltige Ausrichtung nimmt die Führungsebene jeder Senatsverwaltung unter Einbeziehung der nachgeordneten Behörden mindestens einmal pro Legislaturperiode an dieser Fortbildung teil. Für die Bezirksverwaltungen wird die Fortbildung adäquat angepasst durchgeführt.

Ein jährliches europapolitisches Seminar in Brüssel für EU-Referentinnen und -Referenten der Länder Berlin und Brandenburg sowie für die EU-Beauftragten der Berliner Bezirksverwaltungen dient als Fortbildung über aktuelle Vorhaben der EU, vertieft das Wissen über spezifische Politikbereiche der EU, sorgt für ein Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge und fördert damit vernetztes Handeln. Durch die Vernetzung der Beschäftigten innerhalb der Berliner Verwaltung sowie die Vernetzung mit den Kolleginnen und Kollegen der Brandenburger Verwaltung entstehen Synergieeffekte für die jeweilige Arbeit.

Die EU-Referentinnen und -Referenten der Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden sowie die EU-Beauftragten der Bezirksverwaltungen informieren das Personal der eigenen

Verwaltung über Strukturen und über Möglichkeiten, sich mit berlinspezifischem Fachwissen auf europäischer Ebene einzubringen, um im Sinne des Landes Berlin gezielt Einfluss auf die europäischen Rechtssetzungsprozesse nehmen zu können. Außerdem informieren sie über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der EU, die speziell die eigenen Ressorts betreffen. Dies erfolgt zum Beispiel in regelmäßig stattfindenden Besprechungen zu europapolitischen Vorhaben. Zur direkten Informationsgewinnung über Länderpositionen zu EU-Themen nutzen sie unter anderem die EU-Arbeitsgruppen der Fachministerkonferenzen.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit von EU-Themen in der Berliner Verwaltung und zur Schärfung des Bewusstseins für die europäische Dimension sollen positive Verwaltungsinitiativen honoriert und entsprechend intern und extern kommuniziert werden. Dazu kann der Berliner Verwaltungspreis um eine Sonderkategorie „Europa“ erweitert werden.

Handlungsfeld: Individuelle Europakompetenz in der Berliner Verwaltung fördern

Ein Großteil der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen hat direkt oder indirekt Einfluss auf die Berliner Interessen und wirkt sich nahezu auf alle Verwaltungsbereiche aus. Für die Umsetzung von Politik und Recht im Land Berlin als Teil der EU ist daher eine hohe Europakompetenz bei den Beschäftigten der Berliner Verwaltung eine wichtige Voraussetzung. Gute Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz bilden die Basis für europaweite Zusammenarbeit und den souveränen, proaktiven Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern.

Das grundlegende Wissen über Funktionsweisen der EU-Institutionen und Entscheidungswege auf europäischer Ebene ermöglicht es den Beschäftigten, Berliner Positionen zu Vorhaben der EU einzuordnen, abzugleichen und im Rahmen der Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der EU wirksam einzubringen. Um die Berliner Interessenvertretung auf europäischer Ebene zu ermöglichen und die europäische Dimension bei Landesvorhaben mitzudenken, werden die Beschäftigten individuell durch adressatengerechte Fortbildungen an der Verwaltungsakademie des Landes Berlin, bei externen Anbietern sowie über interne Angebote geschult. Auch Nachwuchskräfte und Neueinstellungen werden durch Schulungen und einen standardisierten Wissenstransfer im Sinne einer Wissensmappe informiert und fortgebildet.

Das Land Berlin fördert Entsendungen von Personal an EU-Institutionen und Bundesministerien, Abordnungen in das Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel sowie Hospitationen in Verwaltungen anderer europäischer Staaten und legt dabei besonderes Augenmerk auf seine nächstgelegenen europäischen Nachbarstaaten und Partnerstädte. Das Land Berlin profitiert dabei von der Stärkung der Europakompetenz, dem Wissenstransfer und dem Aufbau von Netzwerken. Wegen der positiven Effekte für das Land Berlin werden Entsendungen durch flankierende Maßnahmen, wie eine zentrale finanzielle Unterstützung der entsendenden Verwaltung bzw. der entsandten Person durch den Stellenmittelpool Europa bzw. Mittel des Wissensmanagements unterstützt. Hospitationen in Verwaltungen von der Senatskanzlei definierten Fokusländern (z. B. Nachbarland Polen) bzw. in Verwaltungen von Berliner Partnerstädten werden dabei durch ein spezielles Konzept zum Anwerben Interessierter begleitet. Den Beschäftigten werden entsprechende Sprachkurse und -trainings ermöglicht. Entsendungen und Fortbildungen zur

Stärkung der individuellen Europakompetenz werden als Personalentwicklungsmaßnahme anerkannt und in Personalentwicklungskonzepten sowie dienstliche Beurteilungen aufgenommen.

Aufgrund der Bedeutung der Europakompetenz für die Mitwirkung des Landes Berlin an den Rechtsetzungsprozessen der EU werden Einzelaspekte der Europakompetenz als Fachkompetenz in Anforderungsprofile für geeignete Stellen und Aufgabengebiete aufgenommen. Dazu zählen unter anderem Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und ggf. weiteren Sprachen, interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Aufbau, Funktionsweise und politische Gremien der EU, die mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt werden. Insbesondere auf Referats- und Abteilungsleitungs- bzw. Amtsleitungsebene wird diese Möglichkeit verstärkt genutzt, um Europakompetenz auf dieser Ebene von vornherein zu verankern.

Gut geschultes Verwaltungspersonal mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen und mit Wissen über Strukturen, Entscheidungswege und Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene macht das Land Berlin zu einem geschätzten Ansprechpartner für die Verwaltungen anderer europäischer Staaten sowie zu einem interessanten Partner in EU-weiten Projekten. Dass das Land Berlin Verwaltung europäisch denkt, ist nicht zuletzt die Grundlage für die Erreichung und Umsetzung der anderen strategischen Ziele.

Auswahl von Vorhaben:

- Benennung von EU-Referentinnen und -Referenten sowie EU-Beauftragten in den Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden sowie den Bezirksverwaltungen.
- Abstimmung der Berliner Europapolitik durch regelmäßigen Austausch der EU-Referentinnen und -Referenten sowie der EU-Beauftragten der Bezirksverwaltungen.
- Weiterführen der Fortbildung „Europa mitdenken“ für Führungskräfte und die politische Leitung sowie des europapolitischen Seminars in Brüssel.
- Regelmäßig stattfindende Besprechungen zu europapolitischen Vorhaben auf Ressortebene.
- Schärfung des Bewusstseins in der Berliner Verwaltung für die europäische Dimension von Verwaltungshandeln.
- Prüfung einer Erweiterung des Berliner Verwaltungspreises um eine Sonderkategorie „Europa“.
- Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz schulen.
- Adressatengerechte Fortbildungen ausbauen.
- Europabezogene Entsendungen von Personal insbesondere in Fokusbänder fördern.
- Einzelaspekte der Europakompetenz als Fachkompetenz in Anforderungsprofile aufnehmen.

Strategisches Ziel 5: Berlin verbindet!

Das Land Berlin intensiviert die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Als Symbol der deutschen Teilung aber auch der Wiedervereinigung steht Berlin sowohl für die Teilung als auch das Zusammenwachsen des europäischen Kontinents. Daraus entsteht eine besondere Verantwortung als verbindende Kraft in einem gemeinsamen Europa, das die europäischen Werte lebt und fördert. Zentrale Partnerinnen und Partner sind hier die Regionen und Städte, mit denen das Land Berlin über die Arbeit in europäischen Netzwerken und Städtepartnerschaften verbunden ist.

Polen ist Berlins nächster europäischer Nachbar und nimmt – auch vor dem Hintergrund der Geschichte – eine herausgehobene Rolle in dieser Zusammenarbeit ein. Das Nachbarland ist für Berlin ein zentraler Wirtschaftspartner, die kulturellen Verflechtungen sind eng. In der Stadt lebt eine bedeutende Anzahl von Menschen polnischer Herkunft, die eine zentrale Vermittlerfunktion in beide Richtungen übernehmen. Das Land Berlin fördert die Intensivierung der grenzübergreifenden Beziehungen zu Polen und tauscht sich dabei eng mit dem Land Brandenburg aus.

Handlungsfeld: Die Kooperation mit polnischen Kommunen und Regionen sowie mit der Zivilgesellschaft insbesondere im Rahmen der Oder-Partnerschaft vertiefen

Das informelle interregionale Netzwerk Oder-Partnerschaft der grenznahen deutschen und polnischen Regionen bildet den Rahmen für die Kooperationen des Landes Berlin mit den westpolnischen Wojewodschaften und Städten. Die Oder-Partnerschaft wird als Dachmarke bei grenzübergreifenden Aktivitäten auch visuell sichtbar gemacht. Dafür stehen verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die das Land Berlin unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Oder-Partnerschaft ins Leben gerufen hat.⁴ Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung eines gemeinsamen, infrastrukturell gut angebundenen Kooperationsraumes mit Westpolen. Wirtschafts-, Tourismus- und Verkehrsthemen (insbesondere grenzüberschreitender Schienenverkehr) bilden den inhaltlichen Schwerpunkt. Die Oder-Partnerschaft leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung des „Gemeinsamen Zukunftskonzepts 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ des Ausschusses für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit.⁵ Die Gemeinsam Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vertritt hier die Interessen der Hauptstadtregion.

Der Europabereich der Senatskanzlei nimmt in der Oder-Partnerschaft für das Land Berlin die Koordinierungsfunktion wahr. In etablierten Formaten wie dem Runden Tisch Verkehr findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Verwaltungen der Partnerinnen und Partner sowie weiteren Stakeholdern statt. Darüber hinaus finden themenbezogen weitere Austausche statt.

Eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Berlin setzt sich für eine gelebte grenzübergreifende Zusammenarbeit ein. Das Land Berlin unterstützt diese Aktivitäten u.a. über

⁴Siehe dazu u. a. die zweisprachige Webseite zur Oder-Partnerschaft, der zweimal jährlich erscheinende Newsletter sowie Social-Media-Profile auf Facebook und X, s. auch: www.oder-partnerschaft.eu / www.partnerstwo-odra.eu.

⁵Siehe dazu: <https://www.kooperation-ohne-grenzen.de/de/zukunftskonzept/>.

Projektförderungen. Regelmäßige interdisziplinäre Netzwerktreffen dienen darüber hinaus einer Vernetzung und Verständigung innerhalb der Zivilgesellschaft sowie mit Verwaltung und Politik. Zusätzlich zu den genannten Themen sind Kunst und Kultur wichtige Anknüpfungspunkte der gemeinsamen Verständigung. Aufgrund gemeinsamer stadtspezifischer Herausforderungen bildet – neben der Städtepartnerschaft mit Warschau – die Zusammenarbeit mit den westpolnischen Städten, hier insbesondere Wrocław/Breslau, Poznań/Posen und Szczecin/Stettin⁶ einen zentralen Baustein der grenzübergreifenden Kooperation. Über die oben genannten Themen hinaus sind hier in den letzten Jahren auch Themen wie die polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität stärker in den Fokus gerückt und u.a. mit dem Gemeinsamen Zentrum der Deutsch-Polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko adressiert.

Mit Blick auf grenzübergreifende Themenstellungen in Richtung Polen misst das Land Berlin dem regelmäßigen Austausch mit dem Land Brandenburg einen hohen Stellenwert bei. In diesem Sinne hebt der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion⁷, der eine der Grundlagen für die Zusammenarbeit beider Länder bildet, die Zusammenarbeit mit Polen als eigenständiges Ziel hervor.

Eine wichtige Grundlage für die grenzübergreifende Kooperation in Richtung Polen bilden persönliche Kontakte, insbesondere auch innerhalb der Verwaltung, sowie zwischen politischen Vertreterinnen und Vertretern. Im Rahmen der Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Europakompetenz wird verstärkt die Möglichkeit von Verwaltungshospitationen im Nachbarland bekannt gemacht. Hier kann auf etablierte Kontakte, u. a. aus dem Netzwerk der Oder-Partnerschaft sowie aus der Städtepartnerschaft mit Warschau zurückgegriffen werden. Die Kenntnis der Nachbarsprache ist nicht zwingend Voraussetzung für eine engere Vernetzung, soll aber stärker gefördert werden, ebenso wie das Wissen über das Nachbarland.

Auf Einladung der Senatskanzlei findet ein regelmäßiger Austausch der in der Oder-Partnerschaft aktiven Fachverwaltungen statt. Neue Themenschwerpunkte des Austauschs auf regionaler und kommunaler Ebene, die sich u. a. aus aktuellen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen durch die politische Ebene (politisches Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft) ergeben, werden durch die jeweiligen Fachbereiche begleitet. Die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit Polen wird perspektivisch noch breiter aufgestellt und in den Fachverwaltungen mit entsprechenden Ansprechpersonen verankert.

Handlungsfeld: Städtepartnerschaften fördern, das Instrument der Städtepartnerschaften nutzen

Das Land Berlin unterhält Partnerschaften mit zehn europäischen Städten. Unter diesen befinden sich EU-Städte (Paris, Madrid, Hauptstadtregion Brüssel, Warschau, Prag und Budapest), und vier in Nicht-EU-Staaten (London, Kyjiw, Moskau, Istanbul).⁸ Hinzu kommen zahlreiche europäische Städteverbindungen auf Bezirksebene. Das Land Berlin wirbt und tritt durch seine Städtepartnerschaften für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie ein. Der Wunsch zur Intensivierung der europäischen Beziehungen – gerade auch nach 1989 und dem Ende der Spaltung Europas – hat bei der Gründung und Ausgestaltung vieler Partnerschaften des Landes

⁶ Dazu u.a.: <https://metropolregion-stettin.eu>.

⁷ Siehe dazu: <https://www.berlin-brandenburg.de/politik-hauptstadtregion-berlin-brandenburg/#gesamtrahmen-hauptstadtregion>.

⁸ Die Städtepartnerschaft mit Moskau ist bis auf weiteres stillgelegt und es finden keine Kooperationen statt.

Berlin eine zentrale Rolle gespielt. Nicht zuletzt der Abschluss der Städtepartnerschaft mit Kyjiw 2023 ist als Signal der europäischen Solidarität mit Kyjiw und der Ukraine zu verstehen. Gerade auch Partnerschaften mit Städten, die nicht zur EU gehören, schaffen jenseits des nationalen Rahmens politische und gesellschaftliche Verbindungen und sind Teil eines integrativen und europäischen Narratives.

Das Herz vieler Städtepartnerschaften bilden die vielfältigen thematischen Fachaustausche, Wissenstransfers und Kooperationen zu aktuellen stadtrelevanten Fragen. Gerade die Großstädte stellen sich vielen globalen Herausforderungen unserer Zeit, aber auch Lösungsansätze konzentrieren sich in ihnen: Fragen zu städtischen Beteiligungsverfahren, zur Digitalisierung, zur urbanen Sicherheit, zur Klimaneutralität, zu innovativen Mobilitätskonzepten, zum Umgang mit städtischem Tourismus, zum Austausch im Bereich Sport (sowohl auf Verwaltungsebene, als auch im direkten Austausch bei Jugendsportspielen mit der jeweiligen Partnerstadt) sowie zur lebenswerten Umgestaltung von Städten und dem Umgang in Fragen der Zuwanderung. Je breiter sich eine Städtepartnerschaft in den jeweiligen städtischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen verankert hat, umso vielfältiger sind die Verbindungen.

Berlin ist zusätzlich mit vielen europäischen Städtepartnern gemeinsam aktiv in internationalen Städtenetzwerken, wie z. B. Metropolis, Strong Cities Network oder Eurocities, und bringt europäische Dimensionen bei internationalen Konferenzen ein. Oftmals haben städtepartnerschaftliche Aktivitäten auch eine außenpolitische Dimension im Sinne von Städtediplomatie (urban diplomacy). Die Einladung der Bürgermeister von Warschau, Prag und Budapest anlässlich des 30. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer im Jahr 2019 trug beispielsweise zur Gründung des Paktes der Freien Städte wenige Wochen später bei. Die enge Zusammenarbeit Berlins mit seinen Partnerstädten Budapest, Istanbul oder Warschau wurde als Signal zur Stärkung des pro-europäischen Engagements seiner Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gegenüber antieuropäischen und rechtsnationalen Tendenzen der jeweiligen nationalen Regierung verstanden.

Die Städtepartnerschaften Berlins variieren sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch in ihren Aktivitäten. Angestrebt wird eine noch stärkere europäische Vernetzung der bilateralen Partnerschaften, durch gezielte Evaluation gemeinsamer Herausforderungen und möglicher Synergieeffekte, aber auch Austausch im Sinne von „Best-Practice“. Denn Berlin kann auch einiges von seinen Partnerstädten lernen. Die bilateralen Kooperationen des Landes Berlin und der Bezirksverwaltungen werden noch enger verbunden, gerade wenn sich die Bezirkspartner in den Partnerstädten des Landes befinden, zum Beispiel durch gemeinsames Erarbeiten von Themenschwerpunkten. Das verwaltungsinterne Austauschformat der Senatskanzlei „Berlins Internationale“, das sich an die internationalen Akteurinnen und Akteure in den Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen wendet, schärft hier das Bewusstsein für die positiven Effekte einer Abstimmung. Zusätzlich sollen europäische Ideenlabore (themenbezogene, europäische Austauschformate) zur Weiterentwicklung von Partnerschaften und innovativen europäischen Aktivitäten unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung verstärkt werden.

Handlungsfeld: Die gemeinsamen europäischen Werte fördern

Grenzübergreifender Austausch und Zusammenarbeit im Rahmen von Städteverbindungen und Netzwerken dienen der Identifizierung gemeinsamer Herausforderungen, dem Austausch über Lösungen und der Förderung enger Verbindungen auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft mit den Nachbarländern, Regionen und Städten. So entsteht ein gelebtes Europa mit vielfältigen Verbindungen. Grundlage all dieser Verbindungen bilden die gemeinsamen europäischen Werte, die auch in Artikel 2 des Vertrags von Lissabon und in der Charta der Grundrechte der EU festgeschrieben sind: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Das Land Berlin hat – auch aufgrund seiner Geschichte – eine besondere Verantwortung, diese Werte in seinen vielfältigen Verbindungen zu leben. Durch den Beitritt zum Pakt der freien Städte unterstützt das Land Berlin die Abgrenzung von autoritären Entwicklungen in Europa und setzt sich für die Stärkung der Demokratie und gegen Autoritarismus und Korruption ein. Berlin unterstützt im Sinne eines gemeinsamen, wertebasierten Europas Initiativen europäischer Partnerstädte, die ihren politischen Spielraum nutzen, um Zeichen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu setzen. Seit vielen Jahren arbeitet Berlin als Gründungsmitglied des Rainbow Cities Network (RCN) – das Netzwerk der Regenbogenstädte – mit anderen europäischen Städten (unter anderem Berlins Partnerstädten Brüssel und Paris) zusammen und entwickelt gemeinsam europäische Standards weiter. Zugleich wirbt Berlin bei seinen europäischen Partnerstädten für die Mitarbeit in diesem Netzwerk und bietet Know-how-Transfer beim Aufbau von landes- und stadtrelevanten Politiken für lesbische, schwule, bi+, trans und inter sowie queere (LSBTIQ+) Menschen an. Hierzu zählen auch Veranstaltungen oder Aktivitäten mit europäischen Communities aus Berlin oder europäischen Partnerorganisationen zu Rechtsstaatlichkeit, Diversität oder Vielfalt.

Die Stärkung und Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteurinnen und Akteuren in Berlin, die sich in ihrer täglichen Arbeit für europäische Werte einsetzen, sind ein weiteres wichtiges Element der Arbeit des Landes Berlin. Gerade auch als frühere Europäische Freiwilligenhauptstadt setzt sich Berlin mit zahlreichen anderen europäischen Freiwilligenhauptstädten für die Förderung von freiwilligem Engagement ein, um so Demokratie und sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Handlungsfeld: Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft weiter ausbauen

Das Land Berlin setzt es sich zum Ziel, den grenzübergreifenden Wirtschaftsraum zu stärken, den Wissenstransfer auszubauen und ein entsprechendes Standortmarketing umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg der Wirtschaftskooperation im Rahmen der Oder-Partnerschaft und darüber hinaus ist ein praxisorientierter Ansatz, von dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beiderseits der Oder konkret profitieren. Gemeinsame Projekte in den Politikfeldern Innovation, Technologietransfer, Mittelstandsförderung, Verkehr, Logistik und Tourismus tragen Schritt für Schritt dazu bei, die auf politischer Ebene formulierten Ziele mit Leben zu erfüllen. Neben den regionalen Ministerien und Marschallämtern übernehmen hierbei vor allem die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner eine Schlüsselfunktion.

In der europäischen Nachbarschaft spielt Polen für Berlin eine außerordentliche Rolle. Das Land gilt gemäß dem Konzept Internationale Wirtschaftskooperation⁹ als eines der Top-4-Zielländer

⁹Siehe dazu: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/aussenwirtschaft/artikel.61967.php#neues>.

Berlins. Innerhalb der EU ist Polen nach Frankreich das zweitwichtigste Zielland für Berliner Exporte, bei den EU-Importen steht Polen auf Platz eins. Das Nachbarland bietet einen wichtigen Absatzmarkt für Berliner Produkte und ein enormes Potential im Hinblick auf Kooperationen und Direktinvestitionen in beide Richtungen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft unterstützt daher Berliner Unternehmen bei grenzübergreifenden ökonomischen Aktivitäten mit Polen und engagiert sich federführend im Stakeholder-Arbeitskreis zu Polen.

Für wirtschaftsbezogene Vernetzungsprojekte mit Polen sind für die Berliner Cluster¹⁰ und Branchennetzwerke die Förderprogramme der EU, des Bundes sowie auf Landesebene das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierte Programm für Internationalisierung (Pfl) nutzbar. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte der geförderten Kooperationen richten sich dabei nach den Bedarfen der Unternehmen. Bisher sind transnationale Netzwerke beispielsweise in den Bereichen IT-Wirtschaft, Design, Optik und Photonik, Schienenverkehrstechnik sowie Mode entstanden. Im Bereich Optik / Photonik wurden mit Polen bereits konkrete transnationale Kooperationsvorhaben umgesetzt. Diese vertiefte Zusammenarbeit soll künftig nach Möglichkeit auf weitere Berlin-Brandenburger Cluster ausgeweitet werden.

Die grenzübergreifende wirtschaftliche Zusammenarbeit wird entlang der strategischen Ausrichtung u.a. der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB 2025) weiter vertieft und für weitere europäische Partnerinnen und Partner geöffnet. Sie verfolgt das Ziel, transnationale Wirtschaftskooperationen im Sinne der europäischen Wirtschaftspolitik weiter auszubauen sowie den europäischen Binnenmarkt und regionale Wirtschaftsketten zu stärken.

Handlungsfeld: Einsatz für eine starke EU-Politik für territoriale Zusammenarbeit in der Metropolregion

Der Einsatz für Berliner Anliegen im Rahmen der Fortentwicklung der europäischen Politiken und Programme zur Stärkung einer ausgewogenen und harmonischen regionalen Entwicklung in der EU und zur Umsetzung der Ziele der Territorialen Agenda steht im Mittelpunkt der Bemühungen des Landes Berlin.

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) unterstützt die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation von Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Bereiche und Ebenen und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Die ETZ trägt insgesamt maßgeblich zur europäischen Integration und Kohäsion, der Vertiefung des Binnenmarkts, der grenzüberschreitenden Nachbarschaftskooperation sowie zur Sichtbarkeit der EU gerade auch in den Grenzregionen bei. Angesichts der multiplen internen und externen Herausforderungen der EU hat die ETZ einen besonderen Mehrwert, um das Vertrauen zwischen Akteurinnen und Akteuren über Staatsgrenzen hinweg zu stärken und den Zusammenhalt in der Union langfristig zu sichern.

Mit dem INTERREG-A-Programm wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert. Das Land Berlin kann sich aufgrund seiner geographischen Lage nicht an der direkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen, setzt aber eigene EFRE-Mittel für Maßnahmen

¹⁰Die fünf definierten Cluster sind zentraler Baustein der Gemeinsamen Innovationsstrategie (innoBB 2025) und wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung in der Hauptstadtregion: Energietechnik; Gesundheitswirtschaft; IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Optik und Photonik; Verkehr, Mobilität und Logistik.

mit Netzwerkcharakter ein. Im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg werden grenzübergreifende Wirtschafts- und Wissenschaftskooperationen und die Integration regionaler Wertschöpfungsketten in internationale Produktions- und Forschungsprozesse unterstützt. Durch den Aufbau strategischer Partnerschaften mit internationalen Netzwerkpartnern wird die Position des Landes Berlin als Wirtschafts- und Innovationsstandort gestärkt.

INTERREG B fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerinnen und Partner in transnationalen Projekten, die gemeinsam Probleme angehen und integrierte transnationale Strategien, Netzwerke und/oder Plattformen in vorab von der Europäischen Kommission definierten transnationalen Räumen erarbeiten. Die Länder Berlin und Brandenburg sind in der EU-Förderperiode 2021-2027 an den transnationalen Programmen im Ostsee- und im mitteleuropäischen Raum beteiligt. Die Prioritäten und Ziele der Programme sind u. a. Innovation, Klima/ Energie, Umwelt und Transeuropäische Verkehrsnetze. In den letzten Jahren hat das Land Berlin im Ostseeraum wie im Raum Mitteleuropa zahlreiche INTERREG-Projekte umgesetzt. Auf strategischer Ebene ist die EU-Ostseestrategie für die Ausrichtung der Aktivitäten im Ostseeraum eine wichtige Grundlage, insbesondere für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze, Klima- und Umwelt, Tourismus, Gesundheit und Bildung. Es gilt, die Potentiale des Ostseeraums gemeinsam effektiv zu nutzen. Auch die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg kann von der europaweiten Kooperation und dem Wettbewerb um die besten und innovativsten Lösungsansätze profitieren.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Weiterentwicklung einer Strategie für den Ostseeraum auf EU-Ebene von zentraler Bedeutung, um den neu entstandenen Herausforderungen zu begegnen. Das Land Berlin setzt sich aufgrund dieser geänderten geopolitischen Lage gemeinsam mit dem Bund und anderen Partnerinnen und Partnern für eine Stärkung der Ostseestrategie und bessere Synergien zwischen den EU-Programmen in der Ostseeregion ein.

Das Land Berlin macht sich darüber hinaus für eine zukünftige Ausrichtung auf Themen, die für Berlin eine besondere Relevanz haben, stark – wie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups, Smart-City-Themen sowie integrierte nachhaltige städtische Problemlösungen.

In einem transnationalen Raum mit starken Partnerinnen und Partnern, die als Vorreiterinnen und Vorreiter bei Innovation und Wachstum gelten, liefern makroregionale Ansätze Antworten auf globale Herausforderungen. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg setzt sich daher gemeinsam gegenüber der Europäischen Kommission für den Verbleib in den makroregionalen Räumen Ostseeregion und Mitteleuropa ein.

INTERREG C fördert europäische Kooperationsprojekte in der EU. Das Land Berlin verwirklicht EU-weit Projekte mit Partnerinnen und Partnern. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik, wobei die Zusammenarbeit zwischen Städten für das Land Berlin im Fokus steht.

Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode nach 2027 setzt sich das Land Berlin gegenüber der EU und dem Bund für eine Kohäsionspolitik für alle Regionen sowie ein finanziell gut ausgestattetes EU-Programm für die territoriale Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE ein, welches vereinfachte Antragsverfahren, schlanke Entscheidungsprozesse und Synergien mit anderen Förderprogrammen berücksichtigt.

Auswahl von Vorhaben:

- Fachaustausch in der Oder-Partnerschaft sowie im Rahmen der Städtepartnerschaften ausbauen.
- Projektförderung als Bestandteil der Oder-Partnerschaft weiterführen.
- Durchführung regelmäßiger interdisziplinärer deutsch-polnischer Netzwerktreffen.
- Verwaltungshospitationen mit Polen stärker bekannt machen.
- Europäische Vernetzung der bilateralen Städtepartnerschaften fördern.
- Stärkung und Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteuren in Berlin, die sich in ihrer täglichen Arbeit für europäische Werte einsetzen (Ziel übergreifend).
- Unterstützung von Berliner Unternehmen bei grenzübergreifenden ökonomischen Aktivitäten, insbesondere über einen praxisorientierten Ansatz, sowie entlang der strategischen Ausrichtung u. a. der innoBB 2025.
- Aufbau strategischer Partnerschaften mit internationalen Netzwerkpartnern insbesondere aus dem Ostseeraum und Einsatz für bessere Synergien zwischen den EU-Programmen im Ostseeraum.
- Einsatz für ein finanziell gut ausgestattetes EU-Programm für die territoriale Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE.
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschüsse der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Brandenburg.

Strategisches Ziel 6: Berlin stärkt Europa in der Mitte der Gesellschaft!

Das Land Berlin hat bei der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit die vielfältige Stadtgesellschaft im Blick.

Die EU lebt durch ihre Bürgerinnen und Bürger und ist daher bestrebt, die partizipative Demokratie zu fördern. Diese aktive Beteiligung und das Engagement der Menschen nimmt eine zentrale Rolle im europäischen Gemeinschaftsprojekt ein und ist unerlässlich für die Stärkung und Weiterentwicklung der EU. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, das Konzept und die Werte der EU auf lokaler Ebene zu vermitteln, um ein tieferes Verständnis für und eine stärkere Identifikation mit dem europäischen Gemeinschaftsprojekt zu fördern. Das Land Berlin gestaltet den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Institutionen, um über die Vorteile und Chancen aufzuklären und sie aktiv in den Prozess der europäischen Integration einzubeziehen.

Durch gezielte Informations- und Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen und politische Diskussionsforen trägt das Land Berlin dazu bei, das Bewusstsein und Verständnis für die EU zu erhöhen und ein europäisches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Hierfür ist eine effektive Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und europäischer Zivilgesellschaft (z. B. Vereine, Verbände, Initiativen, soziale Bewegungen) notwendig, die mit gezielter Ansprache und geeigneten Projekten die breite Stadtgesellschaft erreicht.

Handlungsfeld: Europapolitisch Engagierte in der Stadt sichtbar machen, um Synergien und Kooperationen zu ermöglichen

Berlin verfügt über eine große und vielfältige Landschaft europapolitischer Akteurinnen und Akteure – von der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute (EUNIC), über Botschaften europäischer Mitgliedstaaten und Landes- und Bundesverbände mit Europabezügen, Vereine und Stiftungen bis hin zu privaten Gruppen und Einzelpersonen, die sich für die europäische Idee in ihren vielfältigen Facetten engagieren. Auch die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland sowie das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments haben einen Sitz in Berlin. In der Berliner Verwaltung ist die Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten strukturell breit verteilt. Durch diese breite Basis aus offiziellen Stellen und einer großen, für das europäische Gemeinschaftsprojekt engagierten Zivilgesellschaft hat Berlin eine starke europäische Stimme.

Bei dieser Vielschichtigkeit von Akteurinnen und Akteuren und Themen ist es mit Blick auf begrenzte Ressourcen notwendig, Wissen und Kompetenzen zu bündeln und zu teilen, sich untereinander gut zu vernetzen, Synergien zu nutzen und sich durch gegenseitige Impulse zu bestärken. Aus diesem Grund ist es dem Land Berlin wichtig, die organisierte Zivilgesellschaft weiterhin durch Kooperationsangebote und Förderungen zu unterstützen. Das Land Berlin legt großen Wert auf Bürgernähe und einfachen Zugang zu Europainformationen und Angeboten. Deshalb wird die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der für EU-Angelegenheiten zuständigen Personen in der Berliner Verwaltung verbessert, um den Berlinerinnen und Berlinern den Zugang zu Informationen über Europa zu erleichtern.

Handlungsfeld: Europa in den Alltag bringen und ein europäisches Selbstverständnis fördern

Europapolitische Kommunikationsarbeit muss klare Alltagsbezüge schaffen, um vom „abstrakten Europa“ zum „konkreten Europa in Berlin“ zu gelangen. Damit werden die kulturelle Vielfalt Europas erfahrbar, Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf den Alltag sichtbar und ein europäisches Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Das Land Berlin entwickelt mit Netzwerken und Partnerinnen und Partnern und unter Einbindung der Zielgruppen Bildungs- und Vermittlungsangebote, die dauerhaft, zielgruppengerecht, ansprechend und möglichst mehrsprachig sowie unter Nutzung digitaler Möglichkeiten erreichbar und unabhängig von Vorwissen, Einschränkungen, sprachlichen Hürden, Alter und Mobilität nutzbar sind. Es wird angestrebt, Austauschmaßnahmen von Lernenden und Lehrkräften mit anderen EU-Ländern, insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaften des Landes Berlin, zu intensivieren, u.a. dank der EU-Programme und der Programme anderer Förderinstitutionen (Deutsch-französisches Jugendwerk, Deutsch-polnisches Jugendwerk, usw.). Auch in der betrieblichen und beruflichen Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung sollen diese Themen fest verankert und hierbei alle Möglichkeiten für Austausch- und Kompetenzerweiterung in der EU gefördert werden (z. B. Auslandspraktika, Erasmus+, dank GoEurope Mobilitätsagentur in der Berufsbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Nutzung des Europasses). Bestehende und neue Lernangebote, Europaprojekte und Aktionsmöglichkeiten zu diesen Themen werden vom Land Berlin gebündelt und digital erfasst. Dadurch wird das Suchen nach und das Finden von geeigneten Modulen und Projekten jederzeit und für alle ermöglicht. Um das Verständnis für Europa und die EU Erwachsenen nachhaltig zu vermitteln, sollen durch das Land Berlin geeignete Unterrichtsmodule entwickelt und angeboten werden. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung soll ihre europapolitischen Bildungsangebote fortführen. Den Berliner Volkshochschulen kommt eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von zielgruppengerechten Bildungsangeboten für die erwachsenen Berlinerinnen und Berliner zu, daher ist die Pilotierung von „Europakursen“ ausdrücklich wünschenswert.

Die Standorte des Angebots Staatliche Europa-Schule Berlin (durchgängige zweisprachige Bildung in neun Sprachkombinationen von der ersten Klasse bis zum Abitur mit einem besonderen inhaltlichen Akzent auf Europabildung) werden vom Land Berlin gesichert und bei Möglichkeit ausgeweitet werden. Zudem wird das Land Berlin dafür sorgen, dass das Thema Europa bzw. das Verständnis von der EU in allen Schulen weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt bleibt: Vom Sachunterricht in der Primarstufe, in der Schülerinnen und Schüler ihre Lebenswelt in Europa kennenlernen, über „Europa in der Welt“ in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 bis zum Oberstufenunterricht, der sich vertieft europäischen Inhalten, Prozessen und Strukturen widmet, ist Europa umfassend präsent in der Berliner Schule; Das übergreifende Thema „Europabildung“ verankert europäische Inhalte über Fächer- und Jahrgangsgrenzen hinweg im Unterricht. Außerdem setzt das Land Berlin, altersspezifisch und mit besonderem Fokus auf Kinder und junge Menschen, verstärkt auf spielerische und niedrigschwellige Projekte zur Vermittlung von Europabezügen im Alltag und europapolitischer Bildung, wie zum Beispiel durch den Europäischen Wettbewerb. Beispielfhaft könnten im schulischen bzw. vorschulischen Bereich Europa-Wandertage und Europaprojektstage wie der bundesweite EU-Projekttag an Schulen für Kitas und Schulklassen ausgebaut werden, um die altersspezifische Erkundung von Europa in Berlin im eigenen Alltag zu ermöglichen.

In Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Multiplikatoren werden Möglichkeiten erarbeitet, die EU im Alltag stärker erfahrbar zu machen.

Alltägliche Begegnungsmöglichkeiten und regelmäßige, planbare Ereignisse wie zum Beispiel Fußballturniere, Kiezfeste, Veranstaltungen in Jugendclubs und Freizeiteinrichtungen sowie Nachbarschaftsfeste bieten eine ideale Gelegenheit, um Menschen in Gemeinschaftsaktionen zusammenzubringen und ihnen Europa und das Verständnis für die EU niedrigschwellig und nachhaltig zu vermitteln und den kulturellen Austausch zu vertiefen. Das Land Berlin will gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern verstärkt diese Gelegenheiten nutzen, um Bürgerinnen und Bürgern die EU näher zu bringen.

Mit „Berlin lebt Europa“ führt das Land Berlin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Förderprogramm auf Grundlage einer Förderrichtlinie ein, um Projektideen zu unterstützen, die Europa im Alltag sichtbar machen und ein europäisches Selbstverständnis fördern. Dabei setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass die Berlinerinnen und Berliner in ihrem lokalen Umfeld einen besseren Zugang zu Informationen über europäische Alltagsbezüge und aktuelle europapolitische Entwicklungen erhalten. Um Austausch und Begegnung weiter zu stärken, wird auch die Beratung zu geeigneten Fördermöglichkeiten, wie etwa dem Erasmus+-Programm, intensiviert. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas nicht nur über die EU informiert sind, sondern auch aktiv an deren Gestaltung teilhaben können.

Der Europatag, der jährlich am 9. Mai gefeiert wird, ist ein zentrales Symbol für die Förderung eines europäischen Selbstverständnisses. Dieser Tag erinnert an die historisch bedeutende Rede von Robert Schuman im Jahr 1950, die als Wegbereiterin für die EU gilt. Das Land Berlin prüft die Einführung des Europatags als gesetzlichen Feiertag in Berlin, um die Bedeutung der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen.

Die EU-Beauftragten der Bezirksverwaltungen spielen eine zentrale Rolle auf lokaler Ebene. Sie fungieren nicht nur als Multiplikatoren, die Informationen und Wissen über die EU und ihre Initiativen verbreiten. Sie sind auch Impulsgeber, die zur aktiven Beteiligung und zum Dialog über europäische Themen anregen und dienen zudem in den Bezirksverwaltungen als erste Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger zu Fragen zur EU. Die Grundlage für diese zentralen EU-Stellen wurde im Bezirksverwaltungsgesetz geschaffen. Vor diesem Hintergrund misst das Land Berlin der personellen und finanziellen Ausstattung der bezirklichen EU-Beauftragten eine hohe Bedeutung bei.

Das Land Berlin hat den Bezirkseuropafonds im Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei eingerichtet, der es den bezirklichen Europabereichen in den Jahren 2024 und 2025 ermöglicht, verstärkt lokale europapolitische Aktionen und Initiativen durchzuführen bzw. zu unterstützen. Die europapolitische Kommunikationsarbeit richtet sich gezielt an verschiedene Zielgruppen und umfasst Formate, die bereits bekannt und nachgefragt sind oder die mit den spezifischen Zielgruppen entwickelt werden. Diese Angebote werden, sofern notwendig und möglich, auch mehrsprachig beworben und durchgeführt. Im Austausch zu bewährten Methoden mit vergleichbaren Einrichtungen auf Bundes- und Europaebene werden Ideen und Erfahrungen ermittelt, um die Arbeit zu europäischen Themen auf lokaler Ebene auszubauen und zu optimieren.

Handlungsfeld: Freiwilliges Engagement für das europäische Gemeinschaftsprojekt dauerhaft sichtbar machen und stärken

Berlin wurde 2021 als Europäische Freiwilligenhauptstadt (European Volunteering Capital) ausgezeichnet, um das herausragende und vielseitige Freiwilligenengagement und Ehrenamt zu würdigen.

Um das vielfältige freiwillige Europaengagement der Berlinerinnen und Berliner sichtbar zu machen und die Engagierten in ihrer Arbeit zu würdigen und zu stärken, zeichnet das Land Berlin weiterhin jährlich beispielhaftes Freiwilligenengagement für das europäische Gemeinschaftsprojekt aus. Zur Herausstellung der Breite des Berliner Engagements werden die Kriterien für die jährliche Auszeichnung, den Europapreis „Blauer Bär“, regelmäßig evaluiert und angepasst.

Um die Auszeichnung bei den Berlinerinnen und Berlinern bekannter zu machen, wird die Kooperation mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gesucht, deren Netzwerke in die gesamte Stadtgesellschaft reichen. Die vielseitige Darstellung von Menschen und Projekten soll das Engagement in Berlin bekannter machen und zugleich das Bewusstsein für die Bedeutung von eigenem Engagement für die Gesellschaft schärfen.

Freiwilliges Engagement zur Stärkung des europäischen Gemeinschaftsgefühls und zur Vermittlung der europäischen Werte ist fester Bestandteil der Berliner Anerkennungskultur. Bei bestehenden Bausteinen der Berliner Anerkennungskultur und -struktur (z. B. Jahresevent „Berlin sagt Danke“, Berliner Freiwilligenpass, Europa als Kategorie in der Berliner Ehrenamtsdatenbank „bürgeraktiv Berlin“, Berliner Engagementwoche, Berliner Freiwilligentagen) wird dieses Engagement mitgedacht und bei neuen Bausteinen berücksichtigt.

Das Land Berlin fördert und vernetzt junge Menschen im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms „Europäischer Solidaritätskorps (ESK)“, bei dem sich Menschen zwischen 17 und 30 Jahren bei Partnerorganisationen in Bereichen wie Bildung, Kreativität und Kultur, Gesundheit, Integration, Inklusion, Umwelt- und Naturschutz engagieren. Ziel ist es, ihre Fähigkeiten zu stärken und sie für ein aktives bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Im Land Berlin sind über 70 Partnerorganisationen registriert, bei denen junge Menschen aus unterschiedlichsten europäischen Ländern mehrere Monate in Berliner Projekten zusammenarbeiten. Der Austausch und die Vernetzung werden intensiviert und ausgebaut, u. a. durch Förderung einer geeigneten Plattform für Berliner ESK-Freiwillige und jährliche Treffen sowie die Berücksichtigung beim jährlichen Berliner Tag des Ehrenamtes (5. Dezember).

Handlungsfeld: Berliner EU-Verantwortliche den Berlinerinnen und Berlinern näherbringen

Der direkte Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren politischen Vertreterinnen und Vertretern trägt zu einem besseren Verständnis von europäischen Entscheidungsprozessen bei. Es stärkt die Verbindung und das Bewusstsein darüber, wie die Interessen und Anliegen der Berlinerinnen und Berliner auf europäischer und nationaler Ebene repräsentiert und gefördert werden. Dies umfasst die Berliner Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Mitglieder der Europaausschüsse in Bundestag und Abgeordnetenhaus.

Daher ist es wichtig, diese Personen und ihre Arbeitsinhalte und Ziele zu kennen. Das Land Berlin entwickelt geeignete Formate, die das Kennenlernen und den Austausch mit EU-

Politikverantwortlichen ermöglichen, damit die europäische Politik für die Bevölkerung greifbarer und verständlicher wird. Die Mitglieder des Berliner Senats unterstützen diese Bemühungen durch ihre Teilnahme an unterschiedlichen europapolitischen Veranstaltungsformaten im Land wie z. B. dem jährlichen EU-Schulprojekttag.

Auswahl von Vorhaben:

- Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von EU-Stellen (EU-Kontakten) verbessern.
- Besserer Zugang zu Informationen über europäische Alltagsbezüge und aktuelle europapolitische Entwicklungen.
- Etablierung von zielgruppengerechten, niedrighschwelligen und wenn möglich in Teilen mehrsprachigen Projekten und Formaten.
- Engere Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Museen und Bibliotheken und weiteren Multiplikatoren.
- Verankerung von EU-Bildung, Austausch- und Kompetenzerweiterung in der betrieblichen Ausbildung.
- Bündelung und Digitalisierung von EU-Angeboten.
- Sicherung und möglichst Ausbau des Bildungsgangs „Staatliche Europa-Schule Berlin“.
- Einführung eines Förderprogramms „Berlin lebt Europa“ -soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen- auf Grundlage einer Förderrichtlinie.
- Europatag 9. Mai als gesetzlichen Feiertag prüfen.
- Stärkung der Rolle der bezirklichen EU-Beauftragten und europaweite Vernetzung.
- Ausbau des freiwilligen Engagements zur Stärkung des europäischen Gemeinschaftsgefühls und zur Vermittlung der europäischen Werte.
- Förderung und Vernetzung von Teilnehmenden in europäischen Freiwilligenprogrammen.
- Intensivierung der Fördermittelberatung u. a. zu Erasmus+.
- Entwicklung von Formaten zum Kennenlernen von EU-Politikverantwortlichen.

Ausblick:

Berlin in Europa!

Die aktive Mitwirkung an einem geeinten Europa ist für das Land Berlin Verfassungsauftrag. Geboten ist die aktive Mitwirkung auch vor dem Hintergrund der originären Europainteressen des Landes Berlin. Und auch die externen und internen Herausforderungen, vor denen die EU steht und die fortdauernde Diskussion über die Zukunft der EU – ihre vertragliche, institutionelle und thematische Verfasstheit – fordern eine aktive Beteiligung des Landes Berlin.

Die Berliner Europastrategie formuliert in ihren sechs strategischen Zielen Handlungsfelder, Vorhaben und Maßnahmen, um die Berliner Europainteressen in den kommenden Jahren zur Geltung zu bringen und die EU insgesamt zu stärken:

- Das Land Berlin bringt sich in europäische Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozesse ein.
- Das Land Berlin strebt den Ausbau und die Vertiefung des Informations- und Erfahrungsaustauschs auf europäischer Ebene an.
- Das Land Berlin optimiert die Einwerbung und Nutzung von Fördermitteln der EU und baut die Beteiligung an europäischen Projekten aus.
- Das Land Berlin stärkt die Europakompetenz der Verwaltung.
- Das Land Berlin intensiviert die grenzübergreifende Zusammenarbeit.
- Das Land Berlin hat die vielfältige Stadtgesellschaft bei der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick.

Nach der Befassung des Senats und der Veröffentlichung der Strategie im Mai 2024 sowie der Befassung des Rates der Bürgermeister im November 2024 wurde ein partizipativer Prozess zur Weiterentwicklung und Umsetzung gestartet. Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Stadt sowie die Stadtgesellschaft waren eingeladen, weitere Impulse und Hinweise einzubringen. Einige dieser Anregungen wurden in die Überarbeitung der Berliner Europastrategie im August 2025 aufgenommen. Das Berliner Abgeordnetenhaus wird ggf. eigene Akzente für die Strategie setzen.

Darüber hinaus erfordert die dynamische Entwicklung auf europäischer Ebene und im globalen Kontext eine regelmäßige Überprüfung der Berliner Europastrategie. Die Berliner Europastrategie ist daher „eine lebende Strategie“, die eine regelmäßige Reflexion und bedarfsorientierte Anpassung vorsieht. Dies wird federführend von der Senatskanzlei gesteuert.

Angesichts der genannten vielfältigen internationalen und europäischen Herausforderungen ist es sinnvoll, die Reflexion der Strategie nicht nur auf landesinterne Erfahrungen und Hinweise aus Beteiligungsprozessen zu stützen, sondern auch von anderen europäischen und internationalen Metropolen und Partnerinnen und Partnern zu lernen und sich regelmäßig auszutauschen.

Das Land Berlin wird nach fünf Jahren einen Bericht zur Umsetzung der Berliner Europastrategie vorlegen, um Maßnahmen zu überprüfen und zu ergänzen.